

# Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate & litterarische Anzeigen.

---

### Bau-Ausschreibung.

Die *Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten* für das *eidg. Physikgebäude* in *Zürich* werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Bedingungen liegen im Bureau der Bauleitung in Zürich (Polytechnikum 18<sup>b</sup>) zur Einsicht auf. Ebendasselbst können Angebotformulare erhoben werden.

Uebernahmsofferten sind versiegelt unter der Aufschrift: „Angebot für Physikbaute in Zürich“ bis und mit dem **23. Juni nächsthin** dem schweiz. Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen, in Bern franko einzureichen.

Bern, den 10. Juni 1887.

**Eidg. Oberbauinspektorat.**

---

### Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1887 auf dem Waffenplatz Schwyz werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **2. Juli nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat auf Axenstein und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 16. Juni 1887.

**Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Behufs provisorischer Organisation des **Centralamts der Alkoholverwaltung** werden zufolge Schlußnahme des Bundesrathes vom 6. Juni d. Js. folgende Beamten-Stellen ausgeschrieben:

1. Die Stelle eines **Adjunkten**.

Derselbe hätte im Wesentlichen die kommerziellen Geschäfte des Amtes zu führen; es ist also erforderlich, daß derselbe praktisch mit dem Ein- und Verkauf gebrannter Wasser vertraut sei.

2. Die Stelle eines **Inspektors**.

Der Inspektor wird sich mit der Beaufsichtigung der Brennereien, Raffinationsanstalten und Verkaufsdepots zu befassen haben, soll demnach theoretisch und praktisch über die in Betracht fallenden technischen Kenntnisse verfügen.

3. Die Stelle eines **Korrespondenten**.

Der Korrespondent hat die Sekretariatsgeschäfte zu übernehmen.

4. Die Stelle eines **Buchhalters**.

Derselbe soll mit der Buchführung und dem Rechnungswesen vertraut sein.

Der Bundesrath wird die Besoldung für jede der vier Stellen nach Maßgabe der gestellten Anforderungen bei der Wahl festsetzen.

Die Anmeldungen sind mit den erforderlichen Ausweisen bis zum **30. Juni d. Js.** dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 9. Juni 1887.

**Eidg. Finanz- und Zolldepartement.**

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 1. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- 2) Postablagehalter und Briefträger in Huémoz (Waadt).  
 3) Postablagehalter und Briefträger in Pully (Waadt).  
 4) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 1. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Bern.  
 5) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 1. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Zürich.  
 6) Telegraphist in Veyrier (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Juni 1887 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 
- 1) Briefträger in Morges Waadt).  
 2) Briefträger in Vevey (Waadt).  
 3) Postkommis in Neuenburg.  
 4) Postpacker in Neuenburg.  
 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Bévilard (Bern).  
 6) Posthalter in Rorbas (Zürich).  
 7) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Donzhausen (Thurgau).  
 8) Telegraphist in Pully. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juni 1887 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.  
 9) Telegraphist in Obergesteln (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juni 1887 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.  
 10) Telegraphist in Reichenburg (Schwyz). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Juni 1887 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.  
 11) Telegraphist in Gränichen (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juni 1887 bei der Telegrapheninspektion in Olten.  
 12) Telegraphist in Rorbas (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juni 1887 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

---

## Erbschafts-Eröffnung.

Zur Ermittlung der rechtmäßigen Erben der sub 19. Mai l. J. im Hof, Gemeinde Lichtensteig, verstorbenen

**Sophie Henriette Hammer, geb. Laib**, — (von **Gottlieb Heinrich Laib** und **Sophie, geb. Hebenstreit**, beide in **Straßburg** verstorben) —

Wittve des **Friedrich Hammer sel.**, bürgerlich von **Straßburg** und **Manchester** (England),

werden hiemit alle Diejenigen, welche auf deren Nachlaß Erbsansprüche erheben zu können glauben (unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachtheile im Unterlassungsfalle), aufgefordert, ihre bezüglichen **Nachweise auf Erbberichtigung bis Ende Juni I. J.** beim **Gemeindeamt Lichtensteig** einzugeben.

Wattwil, den 2. Juni 1887.

Das Bezirksamt Neutoggenburg.

## Bekanntmachung.

Der eidgenössische Staatskalender für 1887/1888, mit dem **Militär-Etat**, 18<sup>7/8</sup> Bogen stark, ist nunmehr im Druck erschienen, und kann à 1 Franken bei unserm Sekretariat für Drucksachen bezogen werden.

Bern, den 28. Mai 1887.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

## Bekanntmachung.

 Der IX. Band der eidgenössischen Gesetzsammlung, neue Folge, ist nunmehr in deutscher Sprache, 40<sup>1/8</sup> Bogen stark, vollständig erschienen, und es kann derselbe, sorgfältig broschirt, beim Sekretariat für das Druckwesen der Bundeskanzlei à 3 Franken bezogen werden.

Bern, den 9. April 1887.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

## Bekanntmachung.

---

In Wiederholung früherer Publikationen und um sowohl dem Publikum als den Zollbehörden Weitläufigkeiten zu vermeiden, wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen vorherige Einsendung der bezüglichen hienach verzeichneten Kostenbeträge folgende Imprimata bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei der Oberzolldirektion, portofrei bezogen werden können:

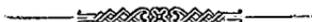
- |                                                                                                                                                                                |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) Zolltarif mit alphabetischem Register, nebst Anmerkungen                                                                                                                    | Fr. 2. 10*    |
| Die Anmerkungen separat, mit alphabetischem Register                                                                                                                           | " 1. 10*      |
| 2) Zolltarif (ohne alphabetisches Verzeichniß) und statistisches Waarenverzeichniß mit der Verordnung des Bundesrathes, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs als Anhang | " —. 55       |
| 3) Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vom 18. Okt. 1881                                                                                                                     | " —. 55       |
| 4) Verordnung des Bundesrathes betreffend die Statistik des Waarenverkehrs                                                                                                     | " — 05        |
|                                                                                                                                                                                | Per 100 Stück |
| 5) Deklarationsformulare, sofern es Quantitäten von hundert Stück und mehr betrifft, zum Preise von 50 Rappen, plus 10 Rappen für Frankatur, per hundert Stück                 | Fr. —. 60     |
- Quantitäten unter 100 Stück sind bei den Zollstätten zu erheben.

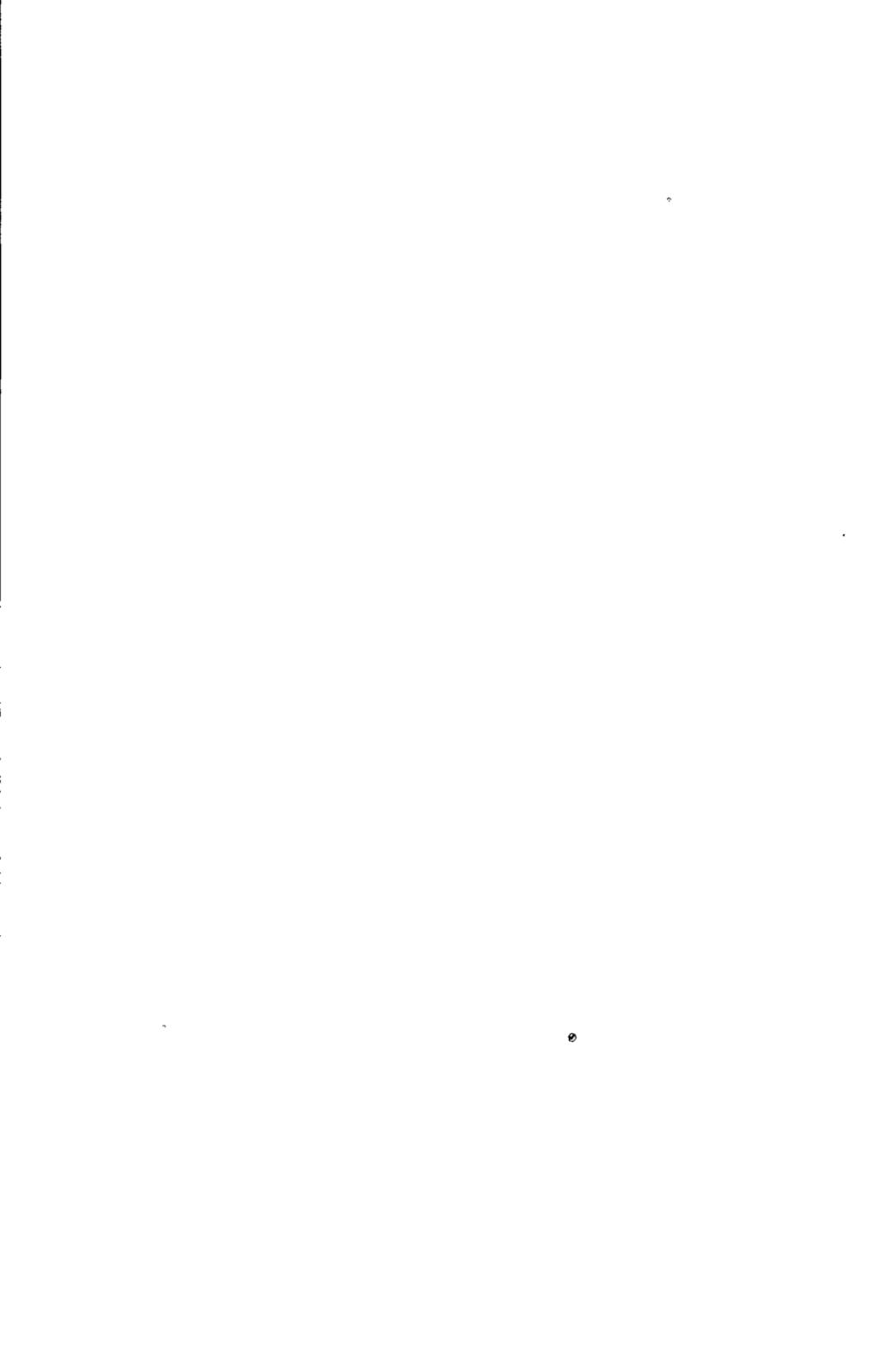
Bern, den 7. August 1886.

**Eidg. Oberzolldirektion.**

---

\* Die Differenz gegenüber dem bisherigen Preise ist dadurch begründet, daß die seit der Herausgabe des Zolltarifs bis Ende Juni 1886 erschienenen Anmerkungen in einen mit einem alphabetischen Verzeichniß versehenen Band vereinigt worden sind.





# Beilage zum schweizerischen Bundesblatte

und zum  
schweizerischen Handelsamtsblatte.

N<sup>o</sup> 24.

Bern, den 18. Juni 1887.

## Publikationsorgan

für das

# Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen

auf dem

Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweizerischen Eisenbahndepartement.

### II. Transportreglemente und Tarifvorschriften.

#### B. Direkter Verkehr mit dem Auslande.

**371.** (<sup>24/87</sup>) *Theil I der Tarife für den deutsch-schweizerischen Güterverkehr.*

*Abtheilung A. Transportreglement, vom 1. Juli 1884. Neuausgabe.*

Von Theil I der Tarife für die direkte Beförderung von Gütern zwischen Stationen der deutschen Eisenbahnen einerseits und Stationen der schweizerischen Eisenbahnen andererseits ist die Abtheilung A, das Reglement enthaltend, in neuer Auflage ausgegeben worden. Diese Neuausgabe tritt am 1. Juli 1887 in Kraft; die Ausgabe vom 1. Juli 1884 verliert gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Die Neuausgabe enthält eine Reihe von Aenderungen der reglementarischen Bestimmungen, welche den seit 1884 im internen deutschen und im internen schweizerischen Verkehre eingetretenen Reglementsänderungen entsprechen.

Zürich, den 15. Juni 1887.

*Namens der Schweiz. Verbandsverwaltungen:*  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

TV. — I. B. 4.

## IV. Personen- und Gepäckverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

- 372.** (<sup>24</sup>/<sub>87</sub>) *Personen- und Gepäcktarif S C B-Rigi und Vierwaldstättersee, vom 1. Juni 1886. Nachtrag I.*

Zu dem seit 1. Juni 1886 gültigen Personen- und Gepäcktarif S C B-Vierwaldstättersee und Vitznau-Rigibahn tritt mit Gültigkeit vom 1. Juli 1887 ein Nachtrag I in Kraft.

Derselbe enthält einfache, sowie Hin- und Rückfahrtstaxen ab den Stationen Brunnen und Flüelen nach einigen S C B-Stationen, ferner Fahrpreise ab Romiti für einfache Fahrt (Berg- und Thalfahrt) und Hin- und Rückfahrt nach einigen S C B-Stationen oder umgekehrt, sowie Berechtigungen des Haupttarifs.

Basel, den 14. Juni 1887.

TV. — III. 1. B. 30.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

### C. Transitverkehr durch die Schweiz.

- 373.** (<sup>24</sup>/<sub>87</sub>) *Tarif spécial temporaire Paris-Venedig via Gotthard.*

Mit dem 15. Juni 1887 ist ein Tarif spécial temporaire in Kraft getreten, welcher ermäßigte Taxen zur Hin- und Rückfahrt Paris-Venedig via Gotthard zum Besuche der internationalen Kunstausstellung in Venedig enthält.

Die bezüglichen Retourbillete haben eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen und werden von der französischen Ostbahn bis zum 22. Oktober 1887 ausgegeben.

Luzern, den 16. Juni 1887.

TV. — III. 1. D. c. 5.

Direktion der Gotthardbahn.

## V. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

- 374.** (<sup>24</sup>/<sub>87</sub>) *Tarif für den Personen-, Gepäck- und Gütertransport im internen Verkehr der Kriens-Luzernbahn, vom 25. Oktober 1886. Nachtrag I.*

Mit 1. Juli 1887 werden für den Gütertransport zwischen Kupperhammer und Luzern reduzierte Taxen in Kraft treten. Der dießbezügliche Nachtrag I zum Tarif vom 25. Oktober 1886 kann auf unserm Bureau bezogen werden.

Kriens, den 17. Juni 1887.

TV. — IV. 1. A. 8.

Direktion der Kriens-Luzernbahn.

## B. Direkter Verkehr mit dem Auslande.

375. (<sup>24/87</sup>) *Tarife für den südwestdeutsch-schweizerischen Güterverkehr. Eröffnung des Güterbahnhofes Frankfurt a. M. Staatsbahnhof.*

Am 1. Juli 1887 wird der neue Güterbahnhof der preussischen Staatsbahnen in Frankfurt a. M. zunächst für den Wagenladungsverkehr eröffnet, mit der Bezeichnung „Frankfurt a. M., Staatsbahnhof“. Mit dem gleichen Tage hört die Annahme und Abgabe von Wagenladungen auf dem Taunusbahnhof (auch Nassauischer Bahnhof), sowie auf dem Main-Weser-Bahnhof auf. Die für letztere Bahnhöfe geltenden Taxen in den südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarifen werden auf den neuen Staatsbahnhof Frankfurt übertragen.

In der Annahme und Abgabe von Gütern auf den Bahnhöfen der Main-Neckarbahn, der Hessischen Ludwigsbahn und Frankfurt-Sachsenhausen tritt eine Aenderung nicht ein.

Zürich, den 10. Juni 1887.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizerg Gebiet.

376. (<sup>24/87</sup>) *Theil II der Tarife für den mitteldeutschen Verband. Heft 3, Verkehr mit den badischen Bahnen, vom 1. November 1886. Nachtrag III.*

Mit Gültigkeit vom 10. Juni 1887 ist zu Heft 3 des mitteldeutschen Verbandgütertarifes ein Nachtrag III ausgegeben worden. Derselbe enthält u. A. eine Bestimmung wegen des Ueberganges der Nordhausen-Erfurter Bahn in die Direktionsbezirke Frankfurt a. M. und Erfurt.

Karlsruhe, den 10. Juni 1887.

TV. — IV. 1. E. d. 12. **Generaldirektion**  
der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

---

## VII. Rückvergütungen.

### A. Schweizerischer Verkehr.

377. (<sup>24/87</sup>) *Transporte von Bausteinen Lausanne-Echallens.*

Für den Transport von Bausteinen von Lausanne nach Echallens in Wagenladungen von 5 000 Kilogramm wird auf dem Rückvergütungswege eine Taxe von Fr. 1. 60 pro 1 000 Kilogramm, im Minimum Fr. 8. — pro Wagen, gewährt. Die Gültigkeit dieser Vergünstigung erstreckt sich vom 15. Juni 1887 bis 14. Juni 1888.

Lausanne, den 13. Juni 1887.

Direktion der Lausanne-Echallensbahn.

## **Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1887
Date	
Data	
Seite	355-360
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 572

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.